

<p style="text-align: center;">Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2013 - 31.12.2013</p>
--

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) erstellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die im Wirtschaftsjahr keinen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 (8) HGB nicht angegeben.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung wird die Buchführung entsprechend den Vorschriften des HGB geführt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen ebenfalls den Vorschriften des HGB.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen verteilen die Anschaffungskosten linear auf die Wirtschaftsjahre, in denen die Vermögensgegenstände voraussichtlich genutzt werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Wertpapiere, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Kassenbestände werden zu Nennwerten angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zuschüsse für Investitionen werden (zunächst) bei den sonstigen Verbindlichkeiten nachgewiesen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme und Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt die Umbuchung der Zuschüsse in die Sonderposten.

C. Angaben zur Bilanz

1. Aktiva:

Das Anlagevermögen ist gemäß § 268 (2) HGB entwickelt und in einer Aufgliederung in der Anlage zum Anhang dargestellt. Es hat sich wie folgt entwickelt:

a) Sachanlagen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.657.671,09 €	5.457.697,63 €
technische Anlagen und Maschinen	19.219,40 €	22.693,60 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	243.748,34 €	202.514,73 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	437.301,59 €	163.891,33 €
	<u>6.357.940,42 €</u>	<u>5.846.797,29 €</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist in der Anlage I/4, die Anlagenzugänge sind in der Anlage I/5 dargestellt.

Die Anlagen im Bau betreffen Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den Kindertageseinrichtungen Bonner Straße und Taunusstraße. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs sind die Umbaumaßnahmen abgeschlossen.

Für das Jahr 2014 sind folgende Bauvorhaben geplant:

- Gebäude Kita Waldstraße: 350.000 € für Anbau für zusätzliche Gruppe
- Außenanlage Kita Jahnstraße: 10.700 € für Sonnenschirm Markisen und Bodentrampolin
- Außenanlage Kita Im Stockental: 5.000 € Umbau Außenbereich incl. Bodenbelag

b) Finanzanlagen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens		
Anfangsstand	7.874.094,94 €	7.819.961,92 €
Abgang	1.493.325,00 €	496.866,98 €
Zugang	1.507.033,00 €	551.000,00 €
Stand zum Jahresende	<u>7.887.802,94 €</u>	<u>7.874.094,94 €</u>

Der Wertpapierbestand wird in der Anlage I/6 einzeln aufgeführt.

c) Forderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 111.736,73 €. Der größte Teil der Forderungen betrifft Essensgeld.

Die Forderungen gegenüber der Stadt zum Bilanzstichtag belaufen sich auf 1.756.794,08 €. Es handelt sich dabei um das Kassenkonto des Betriebes, das von der Stadtkasse Wesseling verwaltet wird.

d) sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Bilanzstichtag 15.825,33 €. Sie betreffen noch nicht ausgezahlte Zinsen und Dividenden aus den Finanzanlagen.

2. Passiva

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
a) Eigenkapital	<u>14.297.511,58 €</u>	<u>14.691.790,10 €</u>
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	<u>2.812.105,35 €</u>	<u>2.812.105,35 €</u>
Kapitalrücklage	<u>10.878.325,82 €</u>	<u>10.878.325,82 €</u>
Gewinnvortrag		
Vortrag	2.164.497,19 €	2.251.478,55 €
Verlust des Vorjahres	-1.163.138,26 €	-1.152.281,38 €
Vorläufige Verlustabdeckung	876.700,00 €	1.065.300,00 €
	<u>1.878.058,93 €</u>	<u>2.164.497,19 €</u>
Jahresverlust	<u>-1.270.978,52 €</u>	<u>-1.163.138,26 €</u>

b) Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Zuschuss Investitionen Kita Im Blauen Garn	387.200,00 €	393.800,00 €
Zuschuss Investitionen Kita Taunusstraße	223.194,00 €	227.328,42 €
Zuschuss Investitionen Kita Bonner Straße	201.733,00 €	0,00 €
Zuschuss Investitionen Kita Jahnstraße	170.897,00 €	173.826,89 €
Sonstige Sonderposten	32.532,13 €	29.161,19 €
	<u>1.015.556,13 €</u>	<u>824.116,50 €</u>

Als Sonderposten werden die Zuschüsse des Bundes und des Landes NRW für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Plätze für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ausgewiesen, und zwar nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, wenn die zweckentsprechende Mittelverwendung sichergestellt ist.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden die Umbaumaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen Im Blauen Garn und Jahnstraße fertiggestellt. Die erhaltenen Zuschüsse wurden aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Sonderposten umgebucht.

Entwicklung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Stand 01.01.	824.116,50 €	262.312,40 €
Zugänge	209.647,14 €	572.280,00 €
Abgänge	0,00 €	0,00 €
Auflösung	18.207,51 €	10.475,90 €
Stand 31.12.	<u>1.015.556,13 €</u>	<u>262.312,40 €</u>

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen Umbuchungen aus den sonstigen Verbindlichkeiten.

c) Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für voraussichtliche Prüfungs- und Erstellungskosten für die Jahre 2012 und 2013, für die Verpflichtung aus Resturlaubsansprüchen und Überstunden der Arbeitnehmer, für Altersteilzeit und für Aufbewahrungskosten. Sie erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Vortrag €	Verbrauch Auflösung €	V A	Zuführung €	Endstand €
- Urlaub	26.400,00	26.400,00	V	47.842,00	47.842,00
Überstunden	19.000,00	19.000,00	V	34.576,00	34.576,00
- Altersteilzeit	221.722,00	23.034,00	V	61.488,00	260.176,00
- Prüfungskosten	14.200,00	0,00	V	10.170,00	24.370,00
- Aufbewahrungskosten	1.200,00	0,00	V	0,00	1.200,00
	<u>282.522,00</u>	<u>68.434,00</u>	V	<u>154.076,00</u>	<u>368.164,00</u>

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte abweichend von § 21 S. 2 EIGVO NRW i. V. m. §§ 252 ff. HGB nach den Grundsätzen der GemHVO NRW durch Anwendung des sog. Pauschalwertverfahrens.

d) Verbindlichkeiten

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 169.723,88 € (Vorjahr: 150.322,46 €), Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben der Stadt in Höhe von 32.221,07 € (Vorjahr: 8.954,15 €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 247.415,67 € (Vorjahr: 564.448,22 €). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere die erhaltenen Zuwendungen für U-3-Baumaßnahmen (246.186,09 €), die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und betreffen die Maßnahmen bei der Kita Taunusstraße mit 103.067,00 € sowie Landesmittel aus dem Belastungsausgleichsgesetz für das Kindergartenjahr 2012/2013 mit 143.119,09 €.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Betriebskostenzuschüsse	3.083.883,87 €	2.990.488,84 €
Erstattung Personalkosten Eingliederungshilfe	198.025,40 €	0,00 €
Erstattungen für integrative Gruppen	181.083,17 €	114.835,11 €
Verpflegungskostenerstattungen	168.127,84 €	165.633,28 €
Erstattungen für heilpädagogische Gruppen	151.254,69 €	263.370,63 €
Erstattung für Sprachförderung	80.741,62 €	72.110,83 €
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	33.583,57 €	46.009,55 €
	<u>3.896.700,16 €</u>	<u>3.652.448,24 €</u>

Die Anzahl der Plätze zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 setzte sich wie folgt zusammen:

<u>Einrichtung</u>	<u>Straße</u>	<u>Plätze</u>
Kindertagesstätte "Villa Sonnenschein"	Im Blauen Garn 80	95
Kindertagesstätte "Regenbogen"	Bonner Straße 90	63
Kindertagesstätte "Zwergenhaus"	Weidenweg	45
Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"	Jahnstraße	95
Kindertagesstätte "Wilde Wiese"	Im Stockental 24	40
Kindertagesstätte "Entenfangschlösschen"	Entenfangstraße 60	45
Kindertagesstätte "Sternschnuppe" *	Lahnstraße	69
Kindertagesstätte Waldstraße	Waldstr. 102	40
Kindertagesstätte Taunusstraße	Taunusstraße 1	55
Kindertagesstätte Westring	Westring	27
<u>Plätze insgesamt</u>	-	<u>574</u>

In den insgesamt 574 Plätzen sind 92 Plätze für die U3-Betreuung enthalten.

2. Personalaufwand

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>3.373.210,63 €</u>	<u>3.024.666,33 €</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>934.524,73 €</u>	<u>847.517,58 €</u>
- soziale Abgaben:		
Sozialversicherungsbeiträge	662.655,99 €	601.571,13 €
Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	16.625,02 €	13.345,49 €
	<u>679.281,01 €</u>	<u>614.916,62 €</u>
- Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	255.243,72 €	232.011,88 €
Beihilfen	0,00 €	589,08 €
	<u>255.243,72 €</u>	<u>232.600,96 €</u>
Personalaufwand insgesamt [Summe a) + b)]	<u>4.307.735,36 €</u>	<u>3.872.183,91 €</u>

Am Bilanzstichtag waren im Betrieb 109 (Vorjahr 107) Angestellte beschäftigt.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt (70.200,00 €), der die anteiligen Personalkosten und Sachkosten für die Leitung des Betriebes beinhaltet, erfasst.

Weitere regelmäßig anfallende Kosten betreffen Versicherungen (14.974,90 €), Prüfung und Beratung (10.170,00 €), Fortbildung (15.787,41 €), Ausbuchung von Forderungen (1.371,38

€), Einzelwertberichtigung (1.049,03 €) sowie die sonstigen ordentlichen Geschäftsaufwendungen (insbesondere Bürobedarf und Telefon).

Das Prüfungshonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 3.570,00 €.

Vergütungen an die Organmitglieder (Betriebsleitung, Betriebsausschuss) werden nicht gezahlt. Die Leistungen der Organmitglieder werden im Verwaltungskostenbeitrag verrechnet.

E. Sonstige Angaben

Organe

a) Betriebsleitung

Die Aufgaben der Betriebsleitung nach der Eigenbetriebsverordnung werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Seine Vertretung richtet sich nach § 68 Abs. 1 und 2 GO NRW.

b) Betriebsausschuss:

Die Aufgaben des Betriebsausschusses nach der Eigenbetriebsverordnung obliegen dem Jugendhilfeausschuss. Ihm gehörten im Berichtsjahr an:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Ratsmitglieder und sachkundige Bürger

Olaf Krah - Vorsitzender -, Bankkaufmann (bis 31.03.2013)
Monika Engels-Welter - Vorsitzende -, Aufsichtskraft (ab 14.05.2013)
Stephan Auge, Sicherheitsbevollmächtigter
Giovanna Keilhau, Bürokauffrau
Paul-Jürgen Schiffer, Pensionär
Detlef Kornmüller, Rentner
Helmut Latak, Rentner
Helge Herrwegen, Gewerkschaftssekretär
Peter Nep, Techn. Angestellter
Maria Therese Kutzer, Lehrerin

Vertreter von Jugend- und Wohlfahrtsverbänden

Gerhard Mertens, Techniker
Daniel Viehöfer, Student
Brigitte Sombrowski, Versicherungsangestellte
Torsten Müller, Dipl.-Sportlehrer
Christa Laux, Sozialversicherungsfachangestellte
Brigitte Neuhausen, nicht berufstätig

Beratende Mitglieder:

Vedat Dural
Heiko Graßmeier, Handelsfachwirt
Cornelia Harthun, Kfm. Angestellte
Annegret Kirsch, Rentnerin
Dr. Arndt Lorenz, Richter

Norbert Passon, Polizeibeamter
Ralph-Rüdiger Penczek, Pfarrer
Quetting, Markus
Florian P. Völlger, Mitarbeiter im Logistikbereich
Hans-Peter Haupt, Bürgermeister
Esser Erwin, Beigeordneter
Michael Querbach, Leiter Jugendamt

F. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 1.270.978,52 € wird durch die bereits im Wirtschaftsjahr zu Lasten des städtischen Haushalts vorgenommene vorläufige Zuweisung von 876.700,00 € und den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.001.358,93 € vollständig ausgeglichen. Es verbleibt ein Überschuss von 607.080,41 €.

Die Betriebsleitung wird vorschlagen, den verbleibenden Überschuss von 607.080,41 € zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Betrieb zu belassen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Wesseling, den 22.08.2016

Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
In Vertretung

Manfred Hummelsheim
Beigeordneter und Kämmerer